

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-012/17
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.10.2017	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	07.11.2017

Beratungsgegenstand:

Besetzung des Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Frau Sophie Krajewski wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung abberufen.
2. Herr Torsten Mack wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung die stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung an, davon
 a.) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
 b.) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Vertretung zu wählen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2014 wurde Frau Sophie Krajewski auf Vorschlag der Fraktion AUB/SUB als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

Die Fraktion AUB/SUB teilte mit Schreiben vom 18.09.2017 mit, dass sie ihr Mandat zum 01.11.2017 niederlegt.

Für die Nachfolge von Frau Sophie Krajewski, bisher stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, wird mit gleichem Schreiben Herr Torsten Mack benannt.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**